

Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“

Redaktionsstand: 16. September 2020



Verantwortlich: Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Referat 22 Stadtentwicklung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
www.mil.brandenburg.de

Projektassistenz EBP Deutschland GmbH
Am Hamburger Bahnhof 4
10557 Berlin
www.ebp.de

Redaktionsstand: 16. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“	3
1.1	Eine kurze Einordnung	4
1.2	Was will die Landesinitiative erreichen?	7
1.3	Wie ist der Gesamtprozess organisiert?.....	9
2.	Wie läuft die erste Phase ab?	10
3.	Wir sind für Sie da	13

1. Die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“

Im vorliegenden Papier finden die Städte alle Informationen zur Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“. Für einen **schnellen Überblick** sind nachfolgend die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Vertiefende Informationen finden sich in den anschließenden Kapiteln.

Die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ verfolgt zwei Ziele:

- ▶ **Vier ausgewählte Modellvorhaben** erhalten zweckgebundene Mittel, um in einem knapp zweijährigen Diskussionsprozess Lösungsansätze für die Herausforderungen in den Zukunfts- und Querschnittsthemen zu erarbeiten.
- ▶ **Alle Städte** im Land Brandenburg werden in den Wissenstransfer aus den Modellvorhaben, der Wissenschaft sowie der kommunalen Praxis in Bund und Ländern eingebunden. Verschiedene Veranstaltungsformate und themenbezogene Informationen auf der MIL-Homepage werden hierzu bereit stehen.

zwei Ziele

Die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ in Stichpunkten:

- ▶ das **Land unterstützt** die Städte in ihren spezifischen **Zukunftsdiskussionen**
- ▶ die Unterstützung der ausgewählten **Modellvorhaben** erfolgt durch **finanzielle Mittel** (bis zu 100 000 Euro + 20 % Eigenmittel) sowie durch die Bereitstellung eines **begleitenden Netzwerkes** mit Expert*innen, die den Städten beratend zur Seite stehen
- ▶ **alle Städte**, die nicht als Modellvorhaben ausgewählt wurden, werden im Rahmen verschiedener thematischer **Fachveranstaltungen** in die Aktivitäten der Modellvorhaben sowie in den Diskurs mit externen **Expert*innen** eingebunden, so dass sie neue Impulse für ihre eigenen Zukunftsdiskussionen mitnehmen
- ▶ die Modellvorhaben müssen **innovative Ansätze** in den Fokus stellen, die in einem **breit angelegten Partizipationsprozess** erarbeitet werden
- ▶ die finanziellen Mittel stehen für **nicht investive Maßnahmen** zur Verfügung, sie können für die Finanzierung externer fachlicher Beratung, organisatorischer Unterstützung sowie die Durchführung von Beteiligungsformaten und die Initiierung von Kooperationen verwendet werden
- ▶ investive Maßnahmen werden im Rahmen der Landesinitiative nicht gefördert
- ▶ die Städte reichen **bis zum 15. Januar 2021 eine Projektskizze** ein
 - » in dieser Projektskizze stellen die Städte dar, wie ihr spezifischer Partizipationsprozess über die ausgewählten Zukunfts- und Querschnittsthemen aussehen soll
 - » dabei muss mindestens eines der vier benannten **Zukunftsthemen** adressiert werden: vitale Innenstädte, zukunftsfähige Quartiere, lokale Mobilität, Wärmewende/lokale Energiewende
 - » sowie mindestens eines der **Querschnittsthemen**: digitale Transformation, Klimawandel, Gemeinwohl
- ▶ eine **Jury** wählt die **Modellvorhaben** voraussichtlich im Februar 2021 aus
- ▶ die ausgewählten Modellvorhaben können anschließend **ab April 2021 bis Dezember 2022** ihren Partizipationsprozess umsetzen und somit ihre innovativen Ideen konkretisieren

auf einen Blick

1.1 Eine kurze Einordnung

- ▶ die integrierte Stadtentwicklung ist etabliert, INSEKs und vertiefende Fachkonzepte werden von den Städten heute als „klassische Strategieinstrumente“ genutzt
- ▶ Zukunftsthemen rücken stärker in den Fokus und erfordern neue Ideen, neue Antworten
- ▶ daraus erwachsen veränderte Herausforderungen für die Städte, die einen anderen Diskussions- und Verabredungsprozess zwischen Politik, Stadtgesellschaft und Verwaltung erfordern
- ▶ in diesen Diskussionsprozessen unterstützt die Landesinitiative die Städte
- ▶ wichtig: ambitioniert, innovativ und mutig sein, Diskussionsprozesse weit in die Stadtgesellschaft tragen, breiten Konsens erreichen, Transparenz sicherstellen, gemeinsam an einem Strang ziehen

Integrierte Stadtentwicklung ist die Basis

Die Brandenburger Städte haben sich in den vergangenen Jahren intensiv sowohl mit den klassischen Fragen der Stadtentwicklung als auch mit den künftigen Themen und Herausforderungen auseinander gesetzt. Die integrierten Stadtentwicklungskonzepte (**INSEK**) bieten den geeigneten konzeptionellen Rahmen, sie werden zum Teil durch vertiefende **Fachkonzepte** mit den Schwerpunkten Energie- und Klimaschutz, Mobilität, Wohnen oder auch durch räumliche Vertiefungen in Quartierskonzepten ergänzt. So sind die „**klassischen**“ **Strategieinstrumente** in den Städten etabliert.

die strategische nachhaltige Stadtentwicklung ist etabliert

Gerade vor dem Hintergrund der **aktuellen Entwicklungen** müssen und wollen die Städte über längerfristige Entwicklungsperspektiven nachdenken – und dabei **Zukunftsthemen** stärker in den Fokus nehmen: Welche Folgen haben die aktuellen Entwicklungen für die **Vitalität** unserer **Innenstadt**? Wie wirken sich veränderte Arbeitsformen (Stichwort Homeoffice) auf **Mobilität** und Arbeitsplätze aus? Wie können wir die **Digitalisierung** bestmöglich für unsere nachhaltige Stadtentwicklung nutzen? Wie stellen wir uns bei den Themen **Klimawandel** und **Resilienz** auf, um größtmögliche Beiträge zu leisten? Wie stärken wir den **Zusammenhalt** in den Quartieren? Welchen Stellenwert hat das **Gemeinwohl** in unserer Stadt? Wie **verknüpfen** wir unsere aktuellen Themen wie Mobilität oder Wohnen mit den Themen Digitalisierung und Klimawandel? Viele Fragen erfordern Antworten der Politik, aber auch der Stadtgesellschaft und der Verwaltung. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist zu erwarten, dass sich die **Dringlichkeit** der Auseinandersetzung mit den städtischen Zukunftsthemen **verschärfen** wird. Daraus folgt auch ein „Neudenken“ oder „Neujustieren“ der städtischen Strategien und Konzepte.

Zukunftsthemen rücken in den Fokus

Gemeinsam neue Impulse setzen

Neben der Aufgabe, **Antworten** für die strategische und nachhaltige Stadtentwicklung zu **finden**, müssen auch die **Investitionen der Zukunft** klug angedacht und **vorgedacht** werden. Diese Herausforderung ist für die Städte umso größer, als dass die finanziellen Handlungsspielräume aufgrund der Einnahmerückgänge sowie der zusätzlichen Ausgaben enger und angespannter werden.

gemeinsam neue Wege beschreiten – die Landesinitiative

Hier setzt die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) an. Das MIL will die Städte **auf ihren spezifischen Wegen unterstützen**, die geeigneten Antworten auf die Fragen und Herausforderungen zu finden. Und die Städte sollen angeregt werden, sich stärker mit den **Zukunftsthemen** auseinander zu setzen, ihre Entwicklungschancen auszuloten und

im Fokus: Innovation und Partizipation

daraus **neue Impulse** für ihre Stadtentwicklung zu generieren. Im **Fokus** steht dabei die Entwicklung von **innovativen** Ideen und Ansätzen, die in einem breit angelegten **Teilhabeprozess** Gestalt annehmen. Innovativ heißt nicht, dass gänzlich neue Ansätze gefunden werden, sondern neue soziale und politische Ansätze sollen zum Tragen kommen, die vielleicht andernorts bereits erprobt wurden.

Die Landesinitiative verfolgt **zwei Ziele**: **Vier Modellvorhaben** erhalten eine finanzielle Zuwendung zur Umsetzung ihrer Partizipations-, Diskussions- und Willensbildungsprozesse. **Alle Städte** werden über Fachveranstaltungen in die Modellvorhaben sowie in den Diskurs mit Expert*innen aus Bund und Ländern eingebunden. **Gemeinsam** werden Land und Städte in diesem **lernenden Prozess** an den Zukunftsthemen arbeiten, neue Impulse setzen, Erkenntnisse transferieren und auf diese Weise „Meine Stadt der Zukunft“ gestalten.

zwei Ziele – gemeinsam lernen

Ausgewählte Zukunftsthemen in den Fokus rücken

Doch was sind die **relevanten Zukunftsthemen** der Stadtentwicklung? Das MIL hat im Jahr 2019 hierzu eine **Expertise** erarbeitet, die einen Überblick über die Themen gibt, Trends einordnet und reflektiert, in welcher Form diese Themen durch die Landesressorts aufgegriffen sind. Aus diesem breiten Themenspektrum haben sich **vier Zukunftsthemen herauskristallisiert**, die das MIL im Rahmen der Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ ins Zentrum stellt. Diese **bau- und raumrelevanten** Zukunftsthemen sind keine vollständig neuen Themen der Stadtentwicklung, sondern sie werden von den Querschnittsthemen digitale Transformation, Klimawandel und Gemeinwohl stärker beeinflusst und verändert. Daher stehen im Fokus der Landesinitiative die folgenden **vier Zukunftsthemen**, die eng mit den **drei Querschnittsthemen** verknüpft sind:

was sind die relevanten Zukunftsthemen?



Abbildung 1: die vier Zukunftsthemen mit den drei Querschnittsthemen

Die **vitalen Innenstädte** leben von der passenden Funktionsmischung aus Wohnen, Einzelhandel, Kultur, Freiraum, Kreativität und Dienstleistung. Und sie benötigen den „richtigen“ städtebaulichen Rahmen. Diese Vitalität zu erhalten, zu stärken, auszubauen – auch mit dem Blick auf den Einzelhandel – ist eines der Zukunftsthemen. Die **zukunfts-fähigen Quartiere** leben gleichermaßen von der Funktionsmischung, legen aber gleichzeitig auch den Fokus auf Lebensqualität, Wohnqualität, Nachbarschaften, Zusammenhalt. Und sie können wichtige Beiträge zum Schutz des Klimas, zur Energieeinsparung, zur Wärmewende, zu einer nachhaltigen Mobilität leisten und damit Impulse für weitere Quartiere und die gesamte Stadt leisten. Bei der Weiterentwicklung der **lokalen Mobilität** spielen die Stärkung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs, die Stadt der kurzen Wege, die Wiedergewinnung von Stadträumen, der ÖPNV, die Elektromobilität, die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, „mobility as a service“, das autonome Fahren, die Multimodalität sowie autofreie Quartiere eine wesentliche Rolle. Und die **Wärmewende** sowie die **lokale Energiewende** nehmen die verstärkte Nutzung regenerativer Energien zur Wärme- und Stromerzeugung in den Fokus, forcieren die Entwicklung energieautarker Gebäude und Quartiere, fordern die weitere energetische Gebäudemodernisierung und führen zur Entwicklung intelligenter Energienetze (smart grids) sowie von Speichermedien für Energie.

die vier Zukunftsthemen

Diese Zukunftsthemen sind eng mit den drei Querschnittsthemen verknüpft. Die **digitale Transformation** betrifft alle Bereiche der Stadtentwicklung und Stadtplanung. Neue Technologien eröffnen den Städten neue Chancen und alternative Möglichkeiten, mit bestehenden Anforderungen umzugehen. Gleichzeitig verschärfen sich aber auch Problemlagen, wie die Auszehrung des innerstädtischen Einzelhandels, insbesondere durch den Onlinehandel. Zu Maßnahmen im Bereich der digitalen Transformation in der Stadtentwicklung zählen beispielsweise die digitale Verwaltung, Online-Beteiligungsformate, die Bündelung lokaler Angebote, smart grids, die Digitalisierung des Verkehrs (intelligente Verkehrssteuerung, Mobilitätsplattformen, autonomer bzw. automatisierter ÖPNV) sowie die Unterstützung neuer Arbeits- und Betriebsformen.

digitale Transformation

Das zweite große Querschnittsthema ist der **Klimawandel**. Hitzebelastung, Starkregenereignisse und Trockenheit sind Herausforderungen, denen sich Städte bereits heute ausgesetzt sehen, die sich jedoch weiter verschärfen werden. Es ist für die Städte notwendig, Strategien für mehr Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu entwickeln, mit dem Ziel, die Emission von Treibhausgasen wirksam zu reduzieren und die eigene Resilienz zu erhöhen. Zu städtischen Maßnahmen im Bereich Klimawandel/Klimafolgenanpassung zählen beispielsweise Klimaschutzplanungen, die CO₂-neutrale Wärmeversorgung von Gebäuden und Quartieren, Planungen zur Stärkung der städtischen Resilienz sowie Maßnahmen der Klimafolgenanpassung.

Klimawandel

Gerade in den letzten Monaten ist der **Zusammenhalt** ebenso wie die Stärkung des **Gemeinwohls** stärker in den Fokus gerückt. Die vitale Innenstadt und die zukunfts-fähigen Quartiere leben von einer starken, gut vernetzten und sich unterstützenden Stadtgesellschaft. Gemeinsame Aktivitäten, das füreinander einstehen, die unkomplizierten Hilfeleistungen über den Gartenzaun und das gemeinsame Engagement für das Quartier sind wesentliche Eckpfeiler eines attraktiven Lebensumfeldes. Aber auch die Zugänglichkeit, die Erreichbarkeit und die Nutzbarkeit von Freiräumen oder auch von Betreuungsangeboten hat eine neue Bedeutung erfahren. Damit gewinnt das Gemeinwohl (wieder) an Profil und an Sinnhaftigkeit. Abzulesen ist diese Entwicklung an den vielfältigen Nachbarschaftsinitiativen, dem steigenden gemeinwohlorientierten Engagement – diese Entwicklungen gilt es nachhaltig und langfristig zu fördern und zu stärken.

Gemeinwohl und Zusammenhalt

Breit angelegte Diskussions- und Teilhabeprozesse initiieren

Die Zukunfts- und Querschnittsthemen ermöglichen ganz unterschiedliche Zugänge und Lösungsansätze. Um hier den für die Stadt zielführenden Ansatz zu entwickeln, tragen die Städte die **Diskussion** in ihre **Stadtgesellschaft**, so dass sie den Wissens- und Erfahrungsschatz ihrer jungen wie älteren kreativen Bürger*innen, ihrer stadtspezifischen Expert*innen, ihrer Forscher*innen, ihrer Unternehmer*innen nutzen. Projektpartner*innen können eingebunden werden, Kooperationen können initiiert werden. Über die **breit angelegte** Teilhabe werden **innovative Ideen** in den Zukunftsthemen erarbeitet, absehbare Konflikte identifiziert und aufgelöst. Und die entstehenden oder bereits etablierten Netzwerke der Zukunftsdiskussion werden langfristig gestärkt.

Diskussion und Teilhabe sind wichtige Bausteine der Landesinitiative

1.2 Was will die Landesinitiative erreichen?

- ▶ die Städte unterstützen, damit der Einstieg in die Zukunftsdiskussion ergänzend zum „Tagesgeschäft“ stattfinden kann
- ▶ die stadtspezifische Auseinandersetzung mit den Zukunfts- und Querschnittsthemen unterstützen
- ▶ Diskussionsprozesse anstoßen und zu nutzbaren Ergebnissen führen
- ▶ neue, innovative, kreative, ambitionierte Ideen für die künftige Stadtentwicklung forcieren
- ▶ Zusammenhalt und Demokratie vor Ort stärken

Welche Ziele verfolgt das MIL?

Das MIL will die brandenburgischen **Städte** – ergänzend zur Städtebau- und Wohnraumförderung – in ihrer **Auseinandersetzung** mit Zukunftsthemen **unterstützen**, sie aber auch dazu **anregen**, sich noch stärker konzeptionell-strategisch aufzustellen und sich mit ihren Entwicklungschancen auseinanderzusetzen. Ziel der Landesinitiative ist, den Städten die Ausgestaltung einer **innovativen, selbstbewussten, zukunftsorientierten Politik** zu ermöglichen, damit sie die **Weichen** für notwendige Zukunftsinvestitionen **stellen** können. Damit will die Landesinitiative einen Beitrag dazu leisten, Erfahrungen zu sammeln, zu bewerten, zu vermitteln und so möglichst viele Städte im Standortwettbewerb und bei der Sicherung ihrer Zukunftsfähigkeit zu stärken.

Weichen für die Zukunft stellen

Die Landesinitiative will gleichzeitig **Zusammenhalt** und **Demokratie vor Ort** befördern. Die Entwicklung der Stadt betrifft und interessiert alle Generationen. Zukunft ist aber nicht nur heute und morgen, sondern auch übermorgen. Deshalb geht es darum, die Bürgerschaft durch einen **innovativen** und **aktivierenden Teilhabeprozess** in den ihre Stadt betreffenden Veränderungsprozess eng einzubinden. Einer der Schwerpunkte der Landesinitiative ist daher der Beteiligungsprozess als gelebte Demokratie – zu Angelegenheiten der Stadtentwicklung, die alle betreffen.

Zusammenhalt und Demokratie vor Ort stärken

Die Auseinandersetzung mit diesen Zukunftsthemen muss in den Städten **zusätzlich** zu den bestehenden Stadtentwicklungsaufgaben und dem damit verbundenen Tagesgeschäft erfolgen. Damit den Städten der **Einstieg** in die Auseinandersetzung mit den Zukunftsthemen erfolgreich gelingt, **unterstützt** das MIL die Modellvorhaben, die sich visionär, intensiv und ortsspezifisch mit der Ausgestaltung von Zukunftsthemen auseinandersetzen.

Unterstützung, damit ein guter Einstieg gelingt

Wie können die Städte davon profitieren?

Die Modellvorhaben werden **bis Ende 2022** pro Vorhaben mit **maximal 100 000 €** durch das MIL unterstützt. Diese Mittel, die durch einen **Eigenanteil** von 20 Prozent zu ergänzen sind (max. 20 000 € pro Modellvorhaben), können die Städte zur (anteiligen) Finanzierung eines Dienstleisters (fachliche Begleitung und Organisation des **Zukunftsdiskussionsprozesses** und für anfallende Sachkosten) einsetzen. Die Förderung wird für **nicht investive Maßnahmen** eingesetzt.

Förderung des Zukunftsdiskussionsprozesses

Über den **Schwerpunkt** der **öffentlichen Teilhabe** soll es den Städten gelingen, die anstehenden Veränderungsprozesse zu kommunizieren, gemeinsam getragene Lösungen für die Herausforderungen **auszuhandeln** und zu entwickeln. **Neue Beteiligungsformate** auszuprobieren ist ausdrücklich gewünscht. **Neue Kooperationen** können geschlossen werden, bewährte Netzwerke sollen gestärkt werden – und über die Landesinitiative hinaus. Damit schafft die Zukunftsdiskussion eine umfassende Transparenz, vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten, einen gemeinsamen Wissensaufbau, so dass die anschließende Umsetzung auch durch viele Hände bzw. Schultern getragen wird.

Teilhabe im Fokus

Am Ende des Zukunftsdiskussionsprozesses, demzufolge Ende 2022, sollen in den Modellvorhaben folgende **Arbeitsschritte umgesetzt** sein:

- > eine fundierte **Bestandsaufnahme** des aktuellen Status in Bezug auf Zukunftsthemen („Wo stehen wir?“)
- > die **Identifizierung** der für die jeweilige Stadt relevanten **Zukunftsthemen** („Was ist für uns wichtig?“)
- > eine **Vision** der weiteren Stadtentwicklung und Bestimmung der angestrebten **Ziele** („Was wollen wir erreichen?“)
- > einen strategischen **Handlungsrahmen** („Road Map“) zur Bearbeitung der Zukunftsthemen, differenziert nach Inhalten, Akteuren und Formaten („Wie wollen wir da hangelangen?“)
- > einen **Aktionsplan** mit konkreten innovativen Maßnahmen (sowohl investiv als auch nicht-investiv), den Arbeitsschritten und Finanzierungsmöglichkeiten („Wie setzen wir das um?“)
- > eine **gemeinsam** mit der Stadtgesellschaft erarbeitete und von ihr mitgetragene Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen („Meine Stadt der Zukunft“)

Die Umsetzung **investiver Maßnahmen** ist **nicht Bestandteil** der hier geförderten Modellvorhaben. Für die spätere Umsetzung stehen neben Fördermitteln des MIL (Städtebau-, Wohnraum- und Mobilitätsförderung) weitere Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Verfügung. Das MIL und die Ressortvertreter*innen fungieren während der Durchführung der Modellvorhaben als Förderlotsen.

keine Umsetzung investiver Maßnahmen

1.3 Wie ist der Gesamtprozess organisiert?

- ▶ Erarbeitung und Einreichung der Projektskizze durch die Städte sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland
- ▶ Auswahl der Modellvorhaben durch die Jury
- ▶ Begleitung der Modellvorhaben durch die Fachexpert*innen des landesweiten Unterstützer-Netzwerkes
- ▶ Erkenntnistransfer aus den Modellvorhaben und der Fachexpert*innen für alle Städte über Fachveranstaltungen und die Projekthomepage

Die Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“ wird federführend durch das MIL, Referat 22 Stadtentwicklung, betreut. Im Rahmen einer **ersten Phase**, in der alle Brandenburger Städte sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland Projektskizzen einreichen können, werden insgesamt **vier Modellvorhaben** ausgewählt. Eine **Jury** entscheidet über die Auswahl der Modellvorhaben. Diese Modellvorhaben erhalten anschließend bis Ende 2022 eine finanzielle Zuwendung. Am Ende dieses in den Modellvorhaben durchgeführten Diskussionsprozesses sollen konkrete Maßnahmen stehen, die über die etablierten Förderungsmöglichkeiten realisiert werden sollen.

erste Phase: Projektskizzen einreichen

Die **Jury** setzt sich wie folgt zusammen:

die Jury

- > Vorsitz: Prof. Martin zur Nedden [Präsident DASL, ehem. Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik]
- > Prof. Dr.-Ing. Silke Weidner [BTU Cottbus]
- > Janna Lenke [Städte- und Gemeindebund Brandenburg]
- > Prof. Dr. Peter Dehne [Hochschule Neubrandenburg]
- > Prof. Dr.-Ing. Michael Prytula [FH Potsdam]

Die Modellvorhaben werden durch eine Patin oder einen Paten aus dem Kreis der Jury begleitet. Darüber hinaus können sich die Modellvorhaben durch ein landesweites **Unterstützer-Netzwerk**, besetzt mit Expert*innen unterschiedlicher Fachdisziplinen, beraten lassen. Hierzu gehören Vertreter*innen verschiedener Fachressorts der Landesregierung und einige Institutionen wie z. B. die Energieagentur und die Digitalagentur. Für **Finanzierungs-** und **Förderfragen** stehen ebenfalls Fachleute zur Verfügung.

Unterstützer-Netzwerk

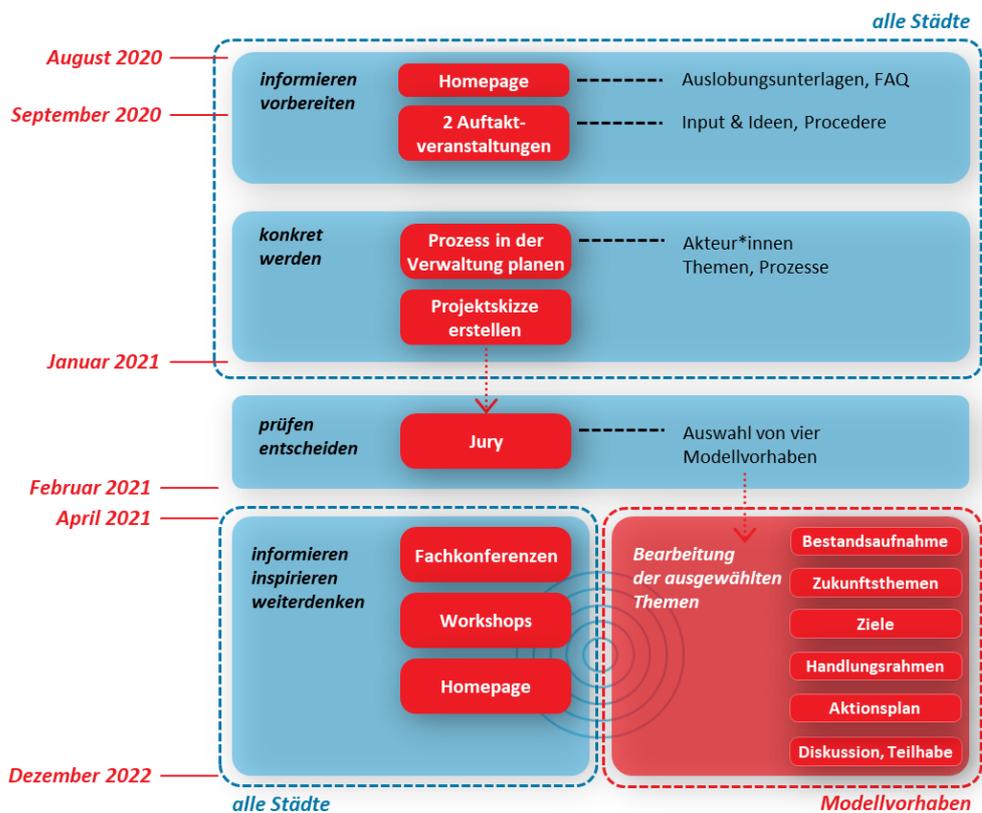
Um auch **allen** weiteren **Städten**, die nicht von der Jury ausgewählt wurden, die Möglichkeit zu geben, ihre Zukunftsthemen weiter zu vertiefen, werden **projektbegleitend** verschiedene für alle Städte **offene Veranstaltungen** stattfinden. Sie dienen dem Wissens- und Erfahrungstransfer und bieten Anknüpfungspunkte, um die eigenen Ideen zu entwickeln, mit Expert*innen zu diskutieren, von den Erfahrungen der „Vorreiter“ zu profitieren.

projektbegleitender Wissenstransfer für alle

Ergänzend zum Unterstützer-Netzwerk steht auch die **Projektassistenz** den Modellvorhaben beratend zur Seite. Die Projektassistenz ist die zentrale Schnittstelle zwischen den Städten und dem Unterstützer-Netzwerk, vermittelt Ansprechpartner*innen, initiiert Fachdiskussionen, begleitet die Modellvorhaben in ihren Prozessen und ist für die Organisation des Gesamtprozesses verantwortlich.

Projektassistenz

Der Prozessablauf ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Abbildung 2:
der Prozessablauf

2. Wie läuft die erste Phase ab?

Die Städte sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland erarbeiten ihre Projektskizzen und reichen diese zum u. g. Termin bei der Projektassistenz ein. Nach Vorprüfung der eingereichten Beiträge erfolgt die abschließende Bewertung und Auswahl der zu fördernden Modellvorhaben durch die Jury. **Folgende Rahmenbedingungen** sind hierbei zu **beachten**:

die Rahmenbedingungen

Voraussetzungen für die Teilnahme

- > Teilnahmeberechtigt sind **Städte** im Land Brandenburg sowie die nicht städtischen zentralen Orte im Berliner Umland.
- > **Gemeinsame Bewerbungen** von kommunalen Kooperationen sind ausdrücklich zugelassen.
- > Ein **Beschluss** der Stadtverordnetenversammlung ist für die Bewerbungsphase **nicht erforderlich**.

Inhaltliche Anforderungen an die Projektskizzen

Die teilnahmeinteressierten Städte erarbeiten eine Projektskizze, dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

inhaltliche Anforderungen an die Projektskizzen

- > Die innovative und integrierte Auseinandersetzung mit den **bau- und raumrelevanten, städtisch geprägten Zukunftsthemen** (s. Abbildung 1) muss erfolgen. Mindestens ein

Zukunftsthema soll zusammen mit mindestens einem **Querschnittsthema** bearbeitet werden.

- > Die Auseinandersetzung mit den Zukunfts- und Querschnittsthemen erfolgt mit dem Blick auf die **Gesamtstadt. Räumliche Schwerpunktsetzungen** sind möglich.
- > Die Ausgangssituation in den gewählten Themen wird kurz beleuchtet, die **Auswahl** der Themen wird **begründet**.
- > Eine **Umsetzungsorientierung** muss erkennbar sein.
- > Eine **Übertragbarkeit** der gefundenen Ansätze auf andere Städte ist wünschenswert.
- > Die **Stadtgesellschaft** muss in ihrer Breite und generationsübergreifend **einbezogen** werden. Die **Teilhabe** ist daher ein wesentlicher Baustein des Prozesses: sie soll **ambitioniert, innovativ** und **mutig** sein, in der Breite und generationsübergreifend viele gesellschaftliche Schichten einbinden. Ein besonderer Akzent bei der Beteiligung soll auf **Kindern** und **Jugendlichen** liegen:
 - » *innovative Formate sollen entwickelt und erprobt werden, diese Formate können bereits andernorts im Einsatz sein*
 - » *generationsübergreifende Diskussionen sollen ebenso vorgesehen werden wie der besondere Einbezug von Kindern und Jugendlichen*
 - » *zudem müssen die relevanten Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft einbezogen werden (z. B. Handel, Gewerbe, Schulen, Vereine, lokale Politik, Wohnungsunternehmen, Energieversorger)*
 - » *wesentlich ist, dass eine gemeinsame Aushandlung, eine gemeinsame Willensbildung im Rahmen der Prozesse erfolgt*
- > Am Ende des Modellvorhabens müssen **konkrete** bauliche, digitale, partizipative oder kommunikative **Umsetzungsprojekte** erkennbar sein.
- > Die **Verknüpfung** der Modellstadtaktivitäten mit einem laufenden oder geplanten **INSEK**-Prozess ist möglich.
- > Die **einzureichende Projektskizze** ist wie folgt zu gliedern:
 - » *kurze, stichpunktartige Beschreibung der **Ausgangslage** im Hinblick auf die gewählten Zukunfts- und Querschnittsthemen, **Begründung** der Wahl der Zukunfts- und Querschnittsthemen (max. 3 DIN A 4 Seiten)*
 - » *Bezug zu den **konzeptionellen Grundlagen** (INSEK, Klimaschutzkonzept, Mobilitätskonzept etc.) herstellen*
 - » *Benennung der **Herausforderungen** und der **Handlungsbedarfe** im Hinblick auf die gewählten Zukunfts- und Querschnittsthemen*
 - » *Skizzierung der **Herangehensweise** und der möglichen **Lösungsansätze** (dies kann auch ein Spektrum an Ansätzen sein, ohne bereits heute zu wissen, welcher Ansatz später realisiert wird)*
 - » *Darstellung und Erläuterung der **räumlichen Schwerpunktbereiche**, falls diese gewählt sind*
 - » *Darstellung des **Teilhabeansatzes** und des vorgesehenen **Teilhabeprozesses** (wer, wie, wann, Ziele, Formate)*
 - » *Darstellung der **zeitlichen Meilensteine** im Rahmen des Modellvorhabens*
 - » *Benennung der **Akteur*innen** und ihrer Funktionen im Modellvorhaben*
 - » *Darstellung des geplanten **Finanzvolumens** in Jahresscheiben (Förderung + Eigenanteil), Erstellung einer Kalkulation aus der die Kosten für die externe Beteiligung sowie die Sachkosten hervorgehen; Beiträge Dritter können einbezogen werden, diese werden ebenfalls in der Kalkulation dargestellt*

Einzureichende Unterlagen, formale Anforderungen

- > Die Städte reichen eine entsprechende **Projektskizze** ein. Die Gliederung der Projektskizze folgt dem o. g. Vorschlag. Der Beitrag soll den Umfang von 15 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten. Maximal drei Grafiken bis DIN A 3-Format können als Anlage eingereicht werden (z. B. für die Darstellung von Schwerpunkträumen, Projektstrukturen, Organigrammen o. ä.).
- > Die formalen Angaben (Einreicher, Ansprechpartner etc.) sind in den **Bewerbungsbo-**
gen einzutragen. Hierin ist die Erklärung über die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils enthalten. Das Formular ist rechtsgültig zu unterzeichnen.
- > Die Einreichung erfolgt im pdf-Format per Mail an meinestadtderzukunft@ebp.de bis zum 15. Januar 2021, 23:59 Uhr. Verspätet eingereichte Projektskizzen werden nicht berücksichtigt.

Bewertungskriterien

Die o. g. Jury wählt aus den eingereichten Projektskizzen insgesamt vier Modellstädte aus. Dabei werden die folgenden Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

- > Innovationsgehalt
- > Zukunftsfähigkeit
- > Partizipationsansatz
- > Qualität des integrierten Ansatzes
- > Umsetzungsorientierung

Die Kriterien sind nicht gewichtet. Die Jury hat zudem die Möglichkeit, ein breites Spektrum an Brandenburger Städten nach Raum- und Stadttypen über die Modellvorhaben auszuwählen, damit eine gute Basis für den Wissenstransfer geschaffen werden kann.

Zur Verfügung stehendes Finanzvolumen

Für die Landesinitiative steht folgendes Finanzvolumen zur Verfügung:

- > die durch die Jury ausgewählten Modellvorhaben erhalten einen Zuschuss von bis zu 100 000 Euro pro Modellstadt, je zur Hälfte in den Jahren 2021 und 2022
- > die Modellstädte stellen einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent des Zuschusses zur Verfügung
- > das so gebildete Finanzvolumen steht zweckgebunden für den Zukunftsdiskussionsprozess in den Modellstädten für den Zeitraum von April 2021 bis Dezember 2022 (inkl. Schlussabrechnung) zur Verfügung, der Zuschuss kann für die Beauftragung Dritter und für Sachkosten eingesetzt werden, Personalkosten der Städte können hierüber nicht finanziert werden
- > die Durchführung muss in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen, eine Verlängerung ist nicht möglich
- > der Eigenanteil des Modellvorhabens kann komplett im 2. Durchführungsjahr eingebracht werden, sofern das mit den Arbeitsschritten des Modellvorhabens vereinbar ist
- > das Finanzvolumen soll ausschließlich für nicht investive Maßnahmen eingesetzt werden
- > die Realisierung von investiven Maßnahmen, die im Rahmen des Zukunftsdiskussionsprozesses als relevant identifiziert werden, kann ggf. im Anschluss an das Modellvorhaben über Fördermittel des MIL (Städtebau, Wohnen, Mobilität) sowie über weitere Fördermöglichkeiten von Land, Bund und EU erfolgen

Termine

Folgende Termine sind zur Durchführung der Landesinitiative festgelegt:

- > Durchführung von zwei Auftaktveranstaltungen (Nord- und Südraum)
 - » 21. September 2020: Auftaktveranstaltung in Cottbus
 - » 1. Oktober 2020: Auftaktveranstaltung in Eberswalde
- > Einreichung von Rückfragen durch die interessierten Städte an die Projektassistenz bis zum 30. November 2020 (die Rückfragen können laufend an die Projektassistenz gerichtet werden, die Beantwortung erfolgt kurzfristig und kann im Dokument „FAQ“ nachgelesen werden, das über die MIL-Homepage abrufbar ist)
- > Beantwortung der letzten Rückfragen bis zum 4. Dezember 2020
- > Einreichung der Projektskizzen bis zum 15. Januar 2021
- > Sitzung der Jury voraussichtlich im Februar 2021
- > Start und Durchführung der Modellvorhaben: April 2021 bis Dezember 2022
- > laufende Informationen: via Homepage mil.brandenburg.de/stadtentwicklung
 - » Aktualisierung der FAQs
 - » Informationen zu Veranstaltungen, Konferenzen etc.
 - » Informationen zu den vielfältigen Aktivitäten mit Fokus „Zukunftsthemen“ im Land, in anderen Bundesländern, im Bund

3. Wir sind für Sie da

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Referat 22 – Stadtentwicklung
Hans-Joachim Stricker
Tel.: 0331 – 866 8132
Mail: hans-joachim.stricker@mil.brandenburg.de

Projektassistenz
EBP Deutschland GmbH
Katrin Heinz, Lorenz Teucher
Tel.: 030 – 120 86 82 -50 bzw. -48
Mail: meinestadtderzukunft@ebp.de

Unsere Pressemitteilung vom 20. Juli 2020:

<https://mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.673254.de>